

Das Vermessungswesen im Kanton Solothurn

Autor(en): **Götsch, W.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Vermessung, Photogrammetrie, Kulturtechnik : VPK =
Mensuration, photogrammétrie, génie rural**

Band (Jahr): **76 (1978)**

Heft 1

PDF erstellt am: **18.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-229205>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Vermessungswesen im Kanton Solothurn

W. Götsch

Résumé

Après une brève introduction historique et géographique, l'auteur décrit l'organisation de la mensuration cadastrale dans le canton de Soleure. Il présente ensuite l'histoire et l'état des travaux concernant la triangulation, la mensuration parcellaire, le plan d'ensemble et la conservation. Il évoque pour terminer les tâches et les problèmes actuels du service cantonal des mensurations.

1. Kurzorientierung über den Kanton

1.1 Geschichtliche Angaben

Solothurn war eine keltische Siedlung. Zur Zeit der Römer wurde sie als Station auf der Strasse von Aventicum nach Windisch ausgebaut.

870 kommt Solothurn zum ostfränkischen Reich und geht Ende des 9. Jahrhunderts an Hochburgund über.

1218 wird Solothurn eine freie Reichsstadt und erhält
1344 das hohe Gericht über das Gebiet des St. Ursenstifts. Dadurch erwirbt es das erste Territorium. Dies ist der Beginn einer Politik, die zur Bildung des Kantons führt.

Solothurn eifert, im Rahmen seiner beschränkten Möglichkeiten, den Bernern nach, um sein Hoheitsgebiet auszudehnen. Die umliegenden Herrschaftsrechte und Herrschaften werden erworben. Nachdem Bern eine Ausdehnung nach Süden und Westen sperrt, erfolgt die Erweiterung Aare abwärts bis Olten und zuletzt nach Norden gegen Basel. Bern und Basel hindern auch dort eine grössere Erweiterung.

1527 ist das solothurnische Gebiet in seinem heutigen Umfang geschaffen. An den polypenhaften Umrissen des Kantons erkennt man das mühevollen Durchzwängen zwischen die Gebiete Berns und Basels.

1.2 Geographische Angaben

Der Kanton Solothurn erstreckt sich über 55 km in W-O und 48 km in N-S-Richtung. In diesem Bereich bedeckt er die relativ kleine Fläche von 791 km². Dafür ist seine Umfangsgrenze mit ca. 370 km recht gross. Mit 20 km grenzt er an Frankreich, mit 78 km an Baselland, mit 227 km an Bern und mit 45 km an den Kanton Aargau. Der höchste Punkt im Kanton liegt auf der ersten der 5 Juraketten, westlich von Solothurn, mit 1445 m ü. M. Der tiefste Punkt befindet sich in Dornach mit 277 m ü. M.

Im Kanton Solothurn wohnen ca. 224 000 Personen. Dies ergibt eine mittlere Bevölkerungsdichte von 283 Einwohnern pro km² mit dem Schwerpunkt am Jura-fuss, durch die Städte Grenchen, Solothurn und Olten.

2. Organisation des Vermessungswesens

Die Aufsicht über das Vermessungswesen im Kanton übt das Justiz-Departement aus. Ihm ist das Kantonale

Vermessungsamt unterstellt. Dieses gliedert sich in die Abteilungen

Triangulation Nivellement	Parzellarvermessung Hoheitsgrenzen	Nachführung Übersichtsplan	Kanzlei
------------------------------	---------------------------------------	-------------------------------	---------

Seine Aufgaben sind:

- Unterhalt der Triangulation und der Höhenfixpunkte
- Leitung und Verifikation der Vermarkung, Parzellarvermessung und Nachführung
- Leitung der Reproduktion und Nachführung des Übersichtsplanes sowie dessen Verkauf
- Unterhalt der Landes- und Kantonsgrenze
- Regulierungen von Kantons- und Gemeindegrenzen
- Spezielle Vermessungsarbeiten für andere kantonale Amtsstellen

Für die Durchführung der Parzellarvermessung und der Nachführungsarbeiten in den 11 Kreisen stehen dem Kantonalen Vermessungsamt 7 private Nachführungsgeometer sowie der Stadtgeometer von Solothurn zur Verfügung. Die Reproduktionszeichnung und die Nachführung des Original-Übersichtsplanes werden zwei spezialisierten Kartographen übergeben. Die Feldbegehungen und Nachführungsaufnahmen für den Übersichtsplan besorgt das Kantonale Vermessungsamt selbst.

3. Stand der Vermessungsarbeiten

3.1 Triangulation IV. Ordnung

Die erste grosse Arbeit der Grundbuchvermessung war die in den Jahren 1922 bis 1929 über das ganze Kantonsgebiet durchgeführte Triangulation IV. Ordnung. Mit den Punkten 1.–3. Ordnung umfasst das Netz 1700 Punkte. Parallel zu diesen Arbeiten erfolgte, in Zusammenarbeit mit der Eidgenössischen Landestopographie, die Bestimmung eines kantonalen Nivellement-Netzes, das mit den eidgenössischen Höhenfixpunkten zusammen 680 Punkte zählt.

3.2 Katastervermessung

Der Kanton Solothurn besass schon lange vor der Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches eine amtliche Vermessung. Auf Grund des Gesetzes über die Katastervermessung von 1863 sind in den 130 Gemeinden, von 1865 bis 1880, sämtliche Liegenschaften vermarktet, neuvermessen und geschätzt worden. Die Vermessung erfolgte nach der Polygonmethode, gestützt auf eine kantonale Triangulation mit dem Nullpunkt Rötifluh. In der ausserordentlich kurzen Zeit von 15 Jahren ist damals ein gut brauchbares Vermessungswerk geschaffen worden, welches heute noch in $\frac{3}{4}$ des Kantonsgebietes, als Bestandteil des kantonalen Grundbuches, täglich benützt und nachgeführt wird. Leider wurden die Polygonpunkte nicht dauernd versichert und demzufolge nicht nachgeführt. Im wesentlichen besteht das Werk aus einem Originalplan mit Flächenverzeichnis

nis auf dem Grundbuchamt, einer Plankopie bei der Gemeinde sowie Originalhandrissen und Nachführungsunterlagen beim Nachführungsgeometer. Im Verlauf der Zeit sind teilweise Planpausen erstellt worden.

3.3 Parzellarvermessung

Nach dem Inkrafttreten des Schweizerischen Zivilgesetzbuches gingen die Arbeiten der Parzellarvermessung im Kanton Solothurn langsam vorwärts. Bis 1950 waren nur 5 % der Kantonsfläche neuvermessen, heute sind es 24 %. Über 6 % der Fläche sind gegenwärtig Parzellarvermessungen in Ausführung. Der Fortgang wird hauptsächlich durch den Ablauf der Güterzusammenlegungen bestimmt. Weil die Katastervermessungen relativ gut sind, ist in ländlichen Gegenden das Bedürfnis des Grundeigentümers nach Erneuerung der Vermessung nicht gross, obschon stark parzellierte Gebiete bestehen. Besonders im nördlichen Kantonsteil, wo Obstkulturen vorherrschen, gelang es trotz grosser Anstrengungen bis jetzt nicht, die Landwirte zur Güterzusammenlegung zu bewegen.

3.4 Übersichtsplan

Die ersten Arbeiten für den Original-Übersichtsplan im Massstab 1:10 000 erfolgten im Jahre 1933. Nach einigen Unterbrechungen konnte das Werk 1968 abgeschlossen werden. Die früheren Übersichtspläne sind mit dem Messtisch, die späteren photogrammetrisch erstellt worden. Die Reproduktion des Übersichtsplanes steht vor dem Abschluss. Von 30 Blättern sind 25 reproduziert. Von den 5 restlichen Blättern stehen provisorische Reproduktionsunterlagen zur Verfügung.

3.5 Nachführung

Die Nachführung der Vermessungsfixpunkte wird durch das Kantonale Vermessungsamt besorgt. Zu oft müssen Fixpunkte neu gesetzt oder an einem sichern Standort neu bestimmt werden, weil Grundeigentümer und Baufachleute diesen Punkten zu wenig Beachtung schenken. Infolge der konsequenten Überprüfung der Fixpunkte vor der Parzellarvermessung, haben die Aufgaben zugenommen. Ordentliche Punktbegehungen müssen deshalb auf ein Minimum beschränkt werden.

Die Nachführung der alten Katastervermessung und der neuen Parzellarvermessung erfolgt bezirksweise. Durch einen Vertrag mit dem Kanton sind die privaten Nachführungsgeometer verpflichtet, die Vermessungsaufträge laufend und in dringenden Fällen vor allen andern Arbeiten auszuführen. Ihr Aufwand wird nach dem eidgenössischen Nachführungstarif 1966, der besonders wegen der Katastervermessung an die solothurnischen Verhältnisse angepasst ist, direkt dem Auftraggeber verrechnet. Die Nachführungsarbeiten und Abrechnungen werden periodisch durch das Kantonale Vermessungsamt geprüft. Dabei zeigt sich, dass die Nachführung im allgemeinen gut und zuverlässig erfolgt. Die Nachführung der Katastervermessung erfordert ein besonders sorgfältiges Vorgehen. Allfällig aufgedeckte Mängel und Fehler werden laufend behoben, um das Vermessungswerk zu verbessern. Von beschädigten oder durch die Nachführung überlasteten Plänen erstellt man sogenannte Ergänzungspläne.

Die Nachführung des Übersichtsplanes erfolgt auf Grund

der Kataster- und Grundbuchvermessung. Mikrofilmaufnahmen, welche gleichzeitig zur Sicherung der Planwerke dienen, werden in den Massstab 1:10 000 rückvergrössert. Mit Feldbegehungen, Aufnahmen der Topographie und der Kulturgrenzen in grösseren Zeitabständen wird die Nachführung ergänzt.

4. Die aktuellen Probleme und Aufgaben des Kantonalen Vermessungsamtes

- Wie kann die Durchführung der Parzellarvermessung beschleunigt werden, wenn Bund und Kanton ihre Beiträge beschränken müssen und zudem wegen starker Parzellierung vorgängig Güterzusammenlegungen notwendig sind?
- Durch besondere Massnahmen ist die Erhaltung der Vermessungsfixpunkte und der Vermarkung der Grundstücke zu fördern. Dazu gehört die laufende Orientierung der Grundeigentümer und Baufachleute.
- Die Sicherung der wichtigsten Vermessungsakten durch Mikrofilme und andere Vorkehrungen ist zu verbessern.
- Eine neue kantonale Verordnung über die Grundbuchvermessung sowie kantonale Weisungen für die Anwendung der EDV sind in Bearbeitung.
- Im vergangenen Jahr wurde zusammen mit den Nachführungsgeometern eine vielbeachtete und gut besuchte Ausstellung über das amtliche Vermessungswesen durchgeführt. Angesprochen waren vor allem die Baubehörden des Kantons und der Gemeinden sowie höhere Schulklassen.
- Weil sich die Aufgaben des Kantonalen Vermessungsamtes auf die Vermessungsaufsicht und die Fixpunktnachführung beschränken, ist dieses ein kleines Amt mit einem Minimum an Personal geblieben. Trotzdem wird versucht, im Rahmen der Möglichkeiten leistungsfähig zu sein und unentwegt das Werk der Grundbuchvermessung zu fördern und schliesslich zu einem guten Abschluss zu bringen.

Adresse des Verfassers:

W. Götsch, Kantonsgeometer, 4500 Solothurn